Ursprüngliche Fassung	Geänderte Fassung	Erläuterung
1. Entgelt pro Jahr i.H.v. 75 € für natürliche oder juristische Personen, die als Musikpädagogen oder Musiktreibende gemeindliche Räume in Anspruch nehmen und zusätzlich	1. Grundentgelt Für natürliche oder juristische Personen, die gemeindliche Räume für musikalische Zwecke nutzen, wird ein jährliches Entgelt in Höhe von 75,00 € erhoben.	
2. Entgelt für Inanspruchnahme für regelmäßig stattfindenden Musikunterricht: a) Überlassung von Räumen für ein Schulhalbjahr: Das Entgelt für die Nutzung eines Raumes beträgt pro Schulhalbjahr 15 € pro Wochenstunde, wenn die Räume bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres verbindlich für das gesamte Schulhalbjahr gebucht werden. b) Überlassung von Räumen innerhalb des Schulhalbjahres: Das Entgelt für die wöchentliche Nutzung eines Raumes beträgt 5 € pro Wochenstunde. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat.	2. Regelmäßige Nutzung für Musikunterricht Für die regelmäßige Überlassung eines Raumes zum Musikunterricht wird ein Entgelt von 30,00 € je belegter Wochenstunde und Kalenderjahr erhoben. Maßgeblich ist die verbindlich vereinbarte regelmäßige Nutzung. Änderungen des Nutzungsumfangs sind der Gemeinde mitzuteilen.	Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens wird die Berechnung von schulhalbjährlich zu kalenderjährlich geändert. Die Kosten bleiben somit unverändert.
3. Entgelt für Inanspruchnahme von Räumen für Einzelveranstaltungen: a) Räume können tageweise überlassen werden • für nicht regelmäßig stattfindenden Unterricht (z.B. das Nachholen von ausgefallenem Unterricht oder Zusatzunterricht), • für Sonderproben oder Workshops, • für Schülervorspiele etc.	3. Einzeltermine und besondere Veranstaltungen Für einzelne Unterrichtstermine außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs (z. B. Nachholunterricht oder Zusatzunterricht), Sonderproben, Workshops oder Schüler:innenkonzerte wird ein Entgelt von 12,50 € je Nutzungstag und Raum erhoben.	Aufgrund fehlender Inanspruchnahme in der Praxis und zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens wurden die Punkte b) und c) gestrichen.

	Das Entgelt für einen Raum beträgt pro Tag 12,50 €. Dieses wird auch fällig, wenn der Raum nur stundenweise genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Gleichwohl muss eine verbindliche Absprache der Nutzungszeiten (von x Uhr bis y Uhr) mit der Gemeinde erfolgen. b) Für Wochenend-Workshops können bis zu vier Räume zum Preis von 50 € je Wochenende (Freitag ab 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr) überlassen werden. c) Für Ferienzeiten von Schülergruppen etc. wird eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 50 € fällig, sowie ein Entgelt von 25 € je Tag. Darin enthalten ist die Nutzung von beliebig vielen Räumen nach Absprache hinsichtlich der Verfügbarkeit.	Das Entgelt wird unabhängig davon erhoben, ob der Raum am Nutzungstag vollständig oder nur stundenweise genutzt wird. Die Nutzungszeiten sind vorab verbindlich mit der Gemeinde abzustimmen.	